



Gebührenverordnung für Plattengräber

Der Kirchenrat von Ufhusen erlässt aufgrund von Art. 3, Art. 23 und Art. 34 des Friedhof- und Bestattungsreglements der Gemeinde Ufhusen vom 01.01.2024 folgende Gebührenverordnung für die Plattengräber. Diese wird durch den Kirchenrat am 21.09.2023 genehmigt und ersetzt jene vom 20. September 2011.

Es gelten folgende Gebühren:

- a) Für verstorbene Personen mit letztem Wohnsitz in Ufhusen
 - Plattengrab mit Grabesruhe für 20 Jahre CHF 800.00
 - Plattengrab mit Grabesruhe für 10 Jahre CHF 400.00

- b) Zuschlag für verstorbene Personen mit auswärtigem Wohnsitz
 - Pro Jahr Grabesruhe CHF 100.00

Diese Gebührenverordnung tritt per 01.01.2024 in Kraft.

IM NAMEN DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE UFHUSEN

Die Kirchgemeindepräsidentin:

Die Aktuarin:

Claudia Schwegler

Regina Lustenberger